

03. Anglistik/Amerikanistik als Hauptfach

Das Studium des Hauptfaches umfasst:

- Literaturwissenschaft
- Kultur
- Sprachwissenschaft

1. Zwischenprüfung

a) Zulassungsvoraussetzungen

- vier Leistungsnachweise
 - Grundstudium Sprachwissenschaft
 - Grundstudium Literaturwissenschaft
 - Grundstudium Kultur
 - Sprachschein Grundstudium
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

b) Prüfungsanforderungen

- Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten in der Sprachbeherrschung
- Nachweis von fachwissenschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten in Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Kultur entsprechend den Regelungen in der Studienordnung

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung Englische Sprachpraxis (schriftlich), Dauer 150 Minuten; Überprüfung der sprachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten
 - einer Prüfungsleistung wahlweise in Sprach- oder Literaturwissenschaft oder Kultur (mündlich), Dauer 30 Minuten; Überprüfung der Kenntnisse im gewählten Teilgebiet, davon ein Teil in englischer Sprache
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

2. Magisterprüfung

a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Hauptfach Anglistik/Amerikanistik
- Lateinkenntnisse nach Maßgabe der Studienordnung
- drei Leistungsnachweise
 - Hauptseminar Sprachwissenschaft
 - Hauptseminar Literaturwissenschaft
 - Hauptseminar Kultur
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

b) Prüfungsanforderungen

- Nachweis einer fortgeschrittenen praktischen Sprachbeherrschung
- Nachweis wissenschaftlicher Argumentationsfähigkeit und gründlicher Kenntnisse in Literaturwissenschaft, Kultur, Sprachwissenschaft

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung Englische Sprachpraxis (schriftlich), Dauer 180 Minuten; Überprüfung der sprachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten
 - einer Prüfungsleistung wahlweise in Sprach- oder Literaturwissenschaft oder Kultur (mündlich), Dauer 45 Minuten; Überprüfung der Kenntnisse im gewählten Teilgebiet, davon ein Teil in englischer Sprache
 - eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung wahlweise in Sprach- oder Literaturwissenschaft oder Kultur (schriftlich), Dauer 240 Minuten; Überprüfung der Kenntnisse und Fertigkeiten aus einem Teilgebiet, das nicht Gegenstand der vorausgegangenen Teilprüfung war
- * Die Kombination von Literaturwissenschaft und Kultur ist nicht zulässig. *andere ist*
Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

04. Englische Sprachwissenschaft als Nebenfach

1. Zwischenprüfung

a) Zulassungsvoraussetzungen

- zwei Leistungsnachweise
 - Grundstudium Sprachwissenschaft
 - Sprachschein Grundstudium
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

b) Prüfungsanforderungen

- Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten in der Sprachbeherrschung
- Nachweis von fachwissenschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten in der Sprachwissenschaft entsprechend den Regelungen in der Studienordnung

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung Englische Sprachpraxis (schriftlich), Dauer 150 Minuten; Überprüfung der sprachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten
 - einer Prüfungsleistung Englische Sprachwissenschaft (mündlich), Dauer 20 Minuten; Überprüfung der Fachkenntnisse, davon ein Teil in englischer Sprache
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

2. Magisterprüfung

a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Nebenfach Englische Sprachwissenschaft
- zwei Leistungsnachweise
 - zwei Hauptseminare Sprachwissenschaft

b) Prüfungsanforderungen

- Nachweis einer angemessenen praktischen Sprachbeherrschung
- Nachweis wissenschaftlicher Argumentationsfähigkeit und gründlicher Fachkenntnisse in Sprachwissenschaft

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung Englische Sprachpraxis (schriftlich), Dauer 180 Minuten; Überprüfung der sprachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten
 - einer Prüfungsleistung Englische Sprachwissenschaft (mündlich), Dauer 30 Minuten; Überprüfung der Fachkenntnisse, davon ein Teil in englischer Sprache
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

05. Britische Literatur und Kultur oder Literatur und Kultur Nordamerikas als Nebenfach

LN ?

1. Zwischenprüfung

a) Zulassungsvoraussetzungen

- zwei Leistungsnachweise GK+PS + mehr Wahl PS od. GK
 - Grundstudium Literaturwissenschaft oder Grundstudium Kultur im gewählten Nebenfach
 - Sprachschein Grundstudium
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

b) Prüfungsanforderungen

- Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten in der Sprachbeherrschung
- Nachweis von fachwissenschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten im gewählten Nebenfach entsprechend den Regelungen in der Studienordnung

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung Englische Sprachpraxis (schriftlich), Dauer 150 Minuten; Überprüfung der sprachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten
 - einer Prüfungsleistung im gewählten Nebenfach (mündlich), Dauer 20 Minuten; Überprüfung der Fachkenntnisse, davon ein Teil in englischer Sprache
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

2. Magisterprüfung

a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im gewählten Nebenfach
- zwei Leistungsnachweise
 - Hauptseminar Literaturwissenschaft im gewählten Nebenfach
 - Hauptseminar Kultur im gewählten Nebenfach
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

b) Prüfungsanforderungen

- Nachweis einer angemessenen praktischen Sprachbeherrschung
- Nachweis wissenschaftlicher Argumentationsfähigkeit und gründlicher Fachkenntnisse im gewählten Nebenfach

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung Englische Sprachpraxis (schriftlich), Dauer 180 Minuten; Überprüfung der sprachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten
 - einer Prüfungsleistung im gewählten Nebenfach (mündlich), Dauer 30 Minuten; Überprüfung der Fachkenntnisse, davon ein Teil in englischer Sprache
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

06. Englische Sprachwissenschaft und Britische Literatur und Kultur oder Englische Sprachwissenschaft und Literatur und Kultur Nordamerikas als zwei Nebenfächer

1. Zwischenprüfung

- a) Zulassungsvoraussetzungen
- vier Leistungsnachweise
 - Grundstudium Sprachwissenschaft
 - Grundstudium Literaturwissenschaft
 - Grundstudium Kultur
 - Sprachschein Grundstudium
 - Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung
- b) Prüfungsanforderungen
- Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten in der Sprachbeherrschung
 - Nachweis von fachwissenschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten in den gewählten Nebenfächern entsprechend den Regelungen in der Studienordnung
- c) Fachprüfungen
- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung Englische Sprachpraxis (schriftlich), Dauer 150 Minuten; Überprüfung der sprachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten
 - einer Prüfungsleistung im gewählten 1. Nebenfach (mündlich), Dauer 20 Minuten; Überprüfung der Fachkenntnisse, davon ein Teil in englischer Sprache
 - eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung im gewählten 2. Nebenfach (mündlich), Dauer 20 Minuten; Überprüfung der Fachkenntnisse, davon ein Teil in englischer Sprache
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

2. Magisterprüfung

- a) Zulassungsvoraussetzungen
- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung in beiden gewählten Nebenfächern
 - Lateinkenntnisse nach Maßgabe der Studienordnung
 - vier Leistungsnachweise
 - zwei Hauptseminare Sprachwissenschaft
 - Hauptseminar Literaturwissenschaft im gewählten Nebenfach
 - Hauptseminar Kultur im gewählten Nebenfach
 - Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung
- b) Prüfungsanforderungen
- Nachweis einer fortgeschrittenen praktischen Sprachbeherrschung
 - Nachweis wissenschaftlicher Argumentationsfähigkeit und gründlicher Fachkenntnisse in den gewählten Fachgebieten
- c) Fachprüfung
- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung Englische Sprachpraxis (schriftlich), Dauer 180 Minuten; Überprüfung der sprachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten
 - einer Prüfungsleistung wahlweise Sprach- oder Literaturwissenschaft (mündlich), Dauer 30 Minuten; Überprüfung der Fachkenntnisse, davon ein Teil in englischer Sprache
 - eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung im Teilgebiet, das nicht Gegenstand der mündlichen Prüfungsleistung war (schriftlich), Dauer 180 Minuten; Überprüfung der Fachkenntnisse und Fertigkeiten
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

07. Britische Literatur und Kultur und Literatur und Kultur Nordamerikas als zwei Nebenfächer

1. Zwischenprüfung

a) Zulassungsvoraussetzungen

- vier Leistungsnachweise
 - Grundstudium Literaturwissenschaft
 - Grundstudium Kultur
 - Grundstudium Literatur/Kultur (vertieft)
 - Sprachschein Grundstudium
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

b) Prüfungsanforderungen

- Nachweis von Kenntnissen und Fähigkeiten in der Sprachbeherrschung
- Nachweis von fachwissenschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten in den gewählten Nebenfächern entsprechend den Regelungen in der Studienordnung

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung Englische Sprachpraxis (schriftlich), Dauer 150 Minuten; Überprüfung der sprachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten
 - einer Prüfungsleistung im gewählten 1. Nebenfach (mündlich), Dauer 20 Minuten; Überprüfung der Fachkenntnisse, davon ein Teil in englischer Sprache
 - eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung im gewählten 2. Nebenfach (mündlich), Dauer 20 Minuten; Überprüfung der Fachkenntnisse, davon ein Teil in englischer Sprache
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

2. Magisterprüfung

a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung in beiden gewählten Nebenfächern
- Lateinkenntnisse nach Maßgabe der Studienordnung
- vier Leistungsnachweise
 - Hauptseminar Britische Literatur
 - Hauptseminar Britische Kultur
 - Hauptseminar Literatur Nordamerikas
 - Hauptseminar Kultur Nordamerikas
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

b) Prüfungsanforderungen

- Nachweis einer fortgeschrittenen praktischen Sprachbeherrschung
- Nachweis wissenschaftlicher Argumentationsfähigkeit und gründlicher Fachkenntnisse in den gewählten Nebenfächern

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung Englische Sprachpraxis (schriftlich), Dauer 180 Minuten; Überprüfung der sprachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten
 - einer Prüfungsleistung wahlweise Britische Literatur und Kultur oder Literatur und Kultur Nordamerikas (mündlich), Dauer 30 Minuten; Überprüfung der Fachkenntnisse im gewählten Nebenfach, davon ein Teil in englischer Sprache
 - eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung im Teilgebiet, das nicht Gegenstand der mündlichen Prüfungsleistung war (schriftlich), Dauer 180 Minuten; Überprüfung der Fachkenntnisse und Fertigkeiten
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

08. Erziehungswissenschaft als Hauptfach

Das Studium des Hauptfaches umfasst:

- A. Allgemeine Erziehungswissenschaft
- B. eine Spezielle Erziehungswissenschaft nach Wahl
 - Sozialpädagogik
 - Erwachsenenpädagogik
 - Sonderpädagogik
- C. Erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden
- D. Professionelle Handlungskompetenz

1. Zwischenprüfung

a) Zulassungsvoraussetzungen

- vier Leistungsnachweise
 - zwei Leistungsnachweise in Allgemeiner Erziehungswissenschaft
 - zwei Leistungsnachweise in Spezieller Erziehungswissenschaft
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Praktikum von vier Wochen nach Maßgabe der Praktikumsordnung
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

b) Prüfungsanforderungen

- grundlegende Kenntnisse zu Aspekten und Strukturen für pädagogisches Handeln in der Erziehungswirklichkeit
- grundlegende Kenntnisse der Theorie und Konzepte in der gewählten Speziellen Erziehungswissenschaft

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Hausarbeit in Allgemeiner Erziehungswissenschaft
 - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten; in Spezieller Erziehungswissenschaft
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

2. Magisterprüfung

a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Hauptfach Erziehungswissenschaft
- Sprachkenntnisse in Englisch nach Maßgabe der Studienordnung
- drei Leistungsnachweise
 - Hauptseminar Allgemeine Erziehungswissenschaft
 - Hauptseminar der gewählten Speziellen Erziehungswissenschaft
 - Hauptseminar einer der beiden Ausrichtungen Erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden (qualitative oder quantitative Ausrichtung)
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Praktikum von sechs Wochen nach Maßgabe der Praktikumsordnung
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

b) Prüfungsanforderungen

- umfassende Kenntnisse erziehungswissenschaftlicher Theorien einschließlich ihrer historischen Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf ihre Reichweite zur Beschreibung, Erklärung und Begründung pädagogischer Praxis
- Kenntnisse der Verfasstheit pädagogischer Institutionen und Handlungsfelder einschließlich ihrer historischen Entwicklung und des internationalen Vergleichs sowie ihres Interdependenzverhältnisses mit dem soziokulturellen Umfeld, der Bildungs- und Sozialpolitik und entsprechender Gesetzgebung
- Fähigkeit zum Analysieren und Verstehen pädagogischer Praxis, zum Auswählen und Entwerfen von angemessenen Handlungsmustern und zu deren Umsetzung in pädagogisches Handeln

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 240 Minuten; in Allgemeiner Erziehungswissenschaft oder in der gewählten Speziellen Erziehungswissenschaft
 - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 60 Minuten; in der Allgemeinen Erziehungswissenschaft und in der gewählten Speziellen Erziehungswissenschaft
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

09. Erziehungswissenschaft als Nebenfach

Das Studium des Nebenfaches umfasst:

- A. Allgemeine Erziehungswissenschaft
- B. eine Spezielle Erziehungswissenschaft nach Wahl
 - Sozialpädagogik
 - Erwachsenenpädagogik
 - Sonderpädagogik

1. Zwischenprüfung

a) Zulassungsvoraussetzungen

- zwei Leistungsnachweise
 - Allgemeine Erziehungswissenschaft
 - Spezielle Erziehungswissenschaft
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

b) Prüfungsanforderungen

- allgemeine erziehungswissenschaftliche Kenntnisse für die Analyse der Erziehungswirklichkeit

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten; in Allgemeiner Erziehungswissenschaft
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

2. Magisterprüfung

a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Nebenfach Erziehungswissenschaft
- ein Leistungsnachweis
 - Allgemeine Erziehungswissenschaft oder Spezielle Erziehungswissenschaft
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

b) Prüfungsanforderungen

- Kenntnisse erziehungswissenschaftlicher Theorien einschließlich ihrer historischen Entwicklung, insbesondere im Hinblick auf ihre Reichweite zur Beschreibung, Erklärung und Begründung pädagogischer Praxis
- Kenntnisse der Verfasstheit pädagogischer Institutionen und Handlungsfelder einschließlich ihrer historischen Entwicklung und des internationalen Vergleichs sowie ihres Interdependenzverhältnisses mit dem soziokulturellen Umfeld, der Bildungs- und Sozialpolitik und entsprechender Gesetzgebung
- Fähigkeit zum Analysieren und Verstehen pädagogischer Praxis

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten; in Allgemeiner Erziehungswissenschaft oder Spezieller Erziehungswissenschaft
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

10. Deutsche Sprache und Literatur als Hauptfach

Mit Beginn des Hauptstudiums erfolgt eine Spezialisierung entweder auf Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft.

1. Zwischenprüfung

- a) Zulassungsvoraussetzungen
- vier Leistungsnachweise
 - Gegenwartssprache
 - Sprachgeschichte
 - Literaturwissenschaft I
 - Literaturwissenschaft II
 - Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung
- b) Prüfungsanforderungen
- Sicherheit in Wort und Schrift, sachangemessener Ausdruck
 - Grundkenntnisse in den einzelnen Teildisziplinen
 - Kenntnis der methodischen Grundlagen des Faches
- c) Fachprüfung
- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung Sprachwissenschaft (schriftlich), Dauer 180 Minuten; Themen aus der Gegenwartssprache
 - einer Prüfungsleistung Literaturwissenschaft (mündlich), Dauer 30 Minuten; studienbegleitend zu einem wählbaren Teilgebiet der Literaturgeschichte
 - Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

2. Magisterprüfung

- a) Zulassungsvoraussetzungen
- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Hauptfach Deutsche Sprache und Literatur
 - Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache nach Maßgabe der Studienordnung
 - drei Leistungsnachweise
 - zwei in der Spezialisierungsrichtung
 - ein weiterer in der Nicht-Spezialisierungsrichtung
 - Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Praktikum im Mindestumfang von vier Wochen nach Maßgabe der Studienordnung des Instituts
 - Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung
- b) Prüfungsanforderungen
- Sicherheit in Wort und Schrift, sachangemessener Ausdruck
 - Sprachwissenschaft:*
 - angemessener und sicherer Umgang mit der linguistischen Terminologie
 - Sicherheit in der Anwendung linguistischer Methoden und Fähigkeiten bei der Analyse von Spezialproblemen
 - Fähigkeit zur komplexen, problemorientierten Bearbeitung linguistischer Fragestellungen unter Berücksichtigung integrativer Aspekte
 - Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit anderen Theorien/Positionen
 - Literaturwissenschaft:*
 - Fähigkeit, literarische Texte zu interpretieren
 - Kenntnis von Begriffen und Methoden zur Untersuchung literaturwissenschaftlicher Sachverhalte
 - Fähigkeit, unterschiedliche Positionen zur Interpretation literarischer Texte und zur literaturgeschichtlichen Einordnung von Texten und Autoren zu diskutieren
 - Fähigkeit zur Erörterung gattungs- und genrespezifischer Besonderheiten literarischer Texte
 - Kenntnis von weltliterarischen Kontexten
 - vertiefte Kenntnisse aus drei (bei Spezialisierung Literaturwissenschaft) bzw. aus zwei (bei Spezialisierung Sprachwissenschaft) Teilgebieten der Literaturwissenschaft

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung in der Spezialisierungsrichtung (schriftlich), Dauer 300 Minuten;
 - einer Prüfungsleistung in Sprach- und Literaturwissenschaft (mündlich), Dauer 60 Minuten;
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

11. Germanistische Sprachwissenschaft als Nebenfach

1. Zwischenprüfung

a) Zulassungsvoraussetzungen

- zwei Leistungsnachweise
 - Gegenwartssprache
 - Sprachgeschichte
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

b) Prüfungsanforderungen

- Sicherheit in Wort und Schrift, sachangemessener Ausdruck
- Grundkenntnisse in den einzelnen Teildisziplinen
- Kenntnis der methodischen Grundlagen des Faches

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung Sprachwissenschaft (schriftlich), Dauer 180 Minuten;
 - Themen aus der Gegenwartssprache
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

2. Magisterprüfung

a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Nebenfach Germanistische Sprachwissenschaft
- zwei Leistungsnachweise (Sprachwissenschaft)
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Praktikum im Mindestumfang von vier Wochen nach Maßgabe der Studienordnung des Instituts, wenn nicht im anderen Nebenfach ein Praktikum absolviert wurde
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

b) Prüfungsanforderungen

- Sicherheit in Wort und Schrift, sachangemessener Ausdruck
- angemessener und sicherer Umgang mit der linguistischen Terminologie
- Sicherheit in der Anwendung linguistischer Methoden und Fähigkeiten bei der Analyse von Spezialproblemen
- Fähigkeit zur komplexen, problemorientierten Bearbeitung linguistischer Fragestellungen unter Berücksichtigung integrativer Aspekte
- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit anderen Theorien/Positionen

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung Sprachwissenschaft (schriftlich), Dauer 240 Minuten;
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

12. Germanistische Literaturwissenschaft als Nebenfach

1. Zwischenprüfung

- a) Zulassungsvoraussetzungen
- zwei Leistungsnachweise
 - Literaturwissenschaft I
 - Literaturwissenschaft II
 - Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung
- b) Prüfungsanforderungen
- Sicherheit in Wort und Schrift, sachangemessener Ausdruck
 - Grundkenntnisse in den einzelnen Teildisziplinen
 - Kenntnis der methodischen Grundlagen des Faches
- c) Fachprüfung
- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung Literaturwissenschaft (mündlich), Dauer 30 Minuten; Themen aus der Allgemeinen Literaturwissenschaft und einem wählbaren Teilgebiet aus der Literaturgeschichte
 - Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

2. Magisterprüfung

- a) Zulassungsvoraussetzungen
- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Nebenfach Germanistische Literaturwissenschaft
 - zwei Leistungsnachweise (Literaturwissenschaft)
 - Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Praktikum im Mindestumfang von vier Wochen nach Maßgabe der Studienordnung des Instituts, wenn nicht im anderen Nebenfach ein Praktikum absolviert wurde
 - Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung
- b) Prüfungsanforderungen
- Fähigkeit, literarische Texte zu interpretieren
 - Kenntnis von Begriffen und Methoden zur Untersuchung literaturwissenschaftlicher Sachverhalte
 - Fähigkeit, unterschiedliche Positionen zur Interpretation literarischer Texte und zur literaturgeschichtlichen Einordnung von Texten und Autoren zu diskutieren
 - Fähigkeit zur Erörterung gattungs- und genrespezifischer Besonderheiten literarischer Texte
 - Kenntnis von weltliterarischen Kontexten
 - vertiefte Kenntnisse aus zwei Teilgebieten der Literaturwissenschaft
- c) Fachprüfung
- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung Literaturwissenschaft (mündlich), Dauer 30 Minuten;
 - Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

13. Geschichte als Hauptfach

Teilgebiete des geschichtswissenschaftlichen Studiums:

- A. Ältere Geschichte
 - Alte Geschichte
 - Geschichte des Mittelalters
- B. Neuere Geschichte
 - Geschichte der Neuzeit
 - Geschichte der Neuesten Zeit
 - Zeitgeschichte

1. Zwischenprüfung

- a) Zulassungsvoraussetzungen
 - Lateinkenntnisse (Grundkurs) nach Maßgabe der Studienordnung
 - vier Leistungsnachweise
 - Alte Geschichte
 - Geschichte des Mittelalters
 - Geschichte der Neuzeit
 - Geschichte der Neuesten Zeit oder Zeitgeschichte
 - Nachweis eines mindestens zweiwöchigen Fachpraktikums nach Maßgabe der Studienordnung des Instituts
 - Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung
- b) Prüfungsanforderungen
 - Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen der Geschichtswissenschaften und der Geschichte
 - Grundkenntnisse verschiedener historischer Methoden und Hilfsmittel des Faches
 - Fähigkeit, die gewählten Prüfungsgebiete sinnvoll in den Gesamtrahmen des Faches einzuordnen
- c) Fachprüfung
 - eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten;
 - je ein Thema aus den Teilgebieten der Älteren Geschichte und der Neueren Geschichte

Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

2. Magisterprüfung

- a) Zulassungsvoraussetzungen
 - Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Hauptfach Geschichte
 - Latinum
 - Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache nach Maßgabe der Studienordnung
 - vier Leistungsnachweise:
 - Hauptseminar Alte Geschichte
 - Hauptseminar Geschichte des Mittelalters
 - Hauptseminar Geschichte der Neuzeit
 - Hauptseminar Geschichte der Neuesten Zeit
 - Hauptseminar Zeitgeschichte

Eine Schwerpunktbildung mit zwei Leistungsnachweisen in einem Teilgebiet (A oder B) ist möglich.

 - Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

Bei Schwerpunktbildung im Teilgebiet der Neueren Geschichte kann das Latinum durch eine dritte moderne Fremdsprache, bei Schwerpunktbildung im Teilgebiet der Älteren Geschichte durch eine andere alte Fremdsprache ersetzt werden.

b) Prüfungsanforderungen

- vertiefte Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen der Geschichtswissenschaften und der Geschichte, gegründet auf das Studium der Quellen und maßgeblicher Darstellungen
- Vertrautheit mit den historischen Methoden und Kenntnisse wichtiger Hilfsmittel
- Fähigkeit, die gewählten Prüfungsgebiete sinnvoll in den Gesamtrahmen des Faches einzuordnen

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 300 Minuten; zu einem Thema, wählbar aus dem Teilgebiet der Älteren Geschichte oder aus dem Teilgebiet der Neueren Geschichte, drei Themen zur Auswahl, Themenbereich der Magisterarbeit ausgeschlossen
 - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 60 Minuten; aus dem in der schriftlichen Prüfungsleistung nicht gewählten Teilgebiet, vier Themen, Themenbereich der Magisterarbeit ausgeschlossen

Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

14. Geschichte als Nebenfach

1. Zwischenprüfung

a) Zulassungsvoraussetzungen

- Lateinkenntnisse nach Maßgabe der Studienordnung
- zwei Leistungsnachweise
 - Einführung in Theorie und Methoden der Geschichtswissenschaften
 - Proseminar wählbar aus dem Teilgebiet der Älteren Geschichte oder dem Teilgebiet der Neueren Geschichte
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

b) Prüfungsanforderungen

- Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen der Geschichtswissenschaften und der Geschichte
- Grundkenntnisse verschiedener historischer Methoden und der hauptsächlichen Hilfsmittel des Faches
- Fähigkeit, die gewählten Prüfungsgebiete sinnvoll in den Gesamtrahmen des Faches einzuordnen

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 20 Minuten; ein Thema aus dem Teilgebiet der Älteren Geschichte oder aus dem Teilgebiet der Neueren Geschichte

Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

2. Magisterprüfung

a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Nebenfach Geschichte
- Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache nach Maßgabe der Studienordnung
- zwei Leistungsnachweise wählbar:
 - ein Hauptseminar aus dem Teilgebiet der Älteren Geschichte und
 - ein Hauptseminar aus dem Teilgebiet der Neueren Geschichte oder
 - zwei Hauptseminare aus dem Teilgebiet der Älteren Geschichte oder
 - zwei Hauptseminare aus dem Teilgebiet der Neueren Geschichte
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung
Bei Schwerpunktsetzung im Teilgebiet der Älteren Geschichte muss eine der Fremdsprachen Latein (Lateinkenntnisse nach Maßgabe der Studienordnung) sein.

b) Prüfungsanforderungen

- vertiefte Kenntnisse in wesentlichen Teilbereichen der Geschichtswissenschaften und der Geschichte, gegründet auf das Studium der Quellen und maßgeblicher Darstellungen
- Vertrautheit mit den historischen Methoden und Kenntnisse wichtiger Hilfsmittel
- Fähigkeit, die gewählten Prüfungsgebiete sinnvoll in den Gesamtrahmen des Faches einzuordnen

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 180 Minuten; drei Themen zur Auswahl
 - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten; zwei Themen, Themenbereich der Klausur ausgeschlossen
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

15. Gräzistik als Hauptfach

1. Zwischenprüfung

a) Zulassungsvoraussetzungen

- Latinum
- Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache nach Maßgabe der Studienordnung
- vier Leistungsnachweise
 - Sprachkompetenz
 - Lektürefähigkeit
 - Textinterpretation
 - Kultur der Antike
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

b) Prüfungsanforderungen

- gute Beherrschung des Griechischen (Attisch-Ionischer Dialekt)
- Fähigkeit zur Textinterpretation unter Berücksichtigung der griechischen Kultur und Denkweise

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 120 Minuten; Übersetzung griechisch-deutsch
 - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten;
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

2. Magisterprüfung

a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Hauptfach Gräzistik
- vier Leistungsnachweise
 - Sprachkompetenz
 - Lektürefähigkeit
 - Textinterpretation
 - Kultur der Antike
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

b) Prüfungsanforderungen

- gute Beherrschung des Griechischen (alle literarischen Dialekte)
- gründliche Kenntnis der Werke zentraler Autoren aufgrund eigener Lektüre
- Überblick über die grundlegenden Gattungen der griechischen Literatur von Homer bis zur Spätantike
- Fähigkeit zu wissenschaftlicher Literaturinterpretation
- generell Vertrautheit mit den Methoden und Inhalten der Klassischen Philologie
- Kenntnisse über die Forschungslage hinsichtlich zentraler Autoren
- Kenntnisse von Inhalten und Methoden der Nachbardisziplinen

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 240 Minuten; Übersetzung griechisch-deutsch
 - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 60 Minuten;
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

geänderte Form v. Prof. König
v. 29.11.07

13. Geschichte als Hauptfach

Teilgebiete des geschichtswissenschaftlichen Studiums:

- A. Ältere Geschichte
 - Alte Geschichte
 - Geschichte des Mittelalters
- B. Neuere Geschichte
 - Geschichte der Neuzeit
 - Geschichte der Neuesten Zeit
 - Zeitgeschichte

1. Zwischenprüfung

a) Zulassungsvoraussetzungen

- Lateinkenntnisse (Grundkurs) nach Maßgabe der Studienordnung
- vier Leistungsnachweise
 - Einführung in Theorie und Methoden der Geschichtswissenschaften
 - Alte Geschichte
 - Geschichte des Mittelalters
 - Geschichte der Neuzeit, der Neuesten Zeit oder Zeitgeschichte
- Nachweis eines mindestens zweiwöchigen Fachpraktikums nach Maßgabe der Studienordnung
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

b) Prüfungsanforderungen

- Kenntnisse in verschiedenen Teilbereichen der Geschichtswissenschaften und der Geschichte
- Grundkenntnisse verschiedener historischer Methoden und Hilfsmittel des Faches
- Fähigkeit, die gewählten Prüfungsgebiete sinnvoll in den Gesamtrahmen des Faches einzuordnen

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten;
 - je ein Thema aus den Teilgebieten der Älteren Geschichte und der Neuere Geschichte
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

2. Magisterprüfung

a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Hauptfach Geschichte
 - Latinum
 - Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache nach Maßgabe der Studienordnung
 - vier Leistungsnachweise:
 - Hauptseminar Alte Geschichte
 - Hauptseminar Geschichte des Mittelalters
 - Hauptseminar Geschichte der Neuzeit
 - Hauptseminar Geschichte der Neuesten Zeit
 - Hauptseminar Zeitgeschichte
 - Eine Schwerpunktbildung mit zwei Leistungsnachweisen in einem Teilgebiet ist möglich.
 - Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung
- Bei Schwerpunktbildung im Teilgebiet der Neuere Geschichte kann das Latinum durch eine dritte moderne Fremdsprache, bei Schwerpunktbildung im Teilgebiet der Älteren Geschichte durch eine andere alte Fremdsprache ersetzt werden.

16. Gräzistik als Nebenfach

1. Zwischenprüfung

- a) Zulassungsvoraussetzungen
- Lateinkenntnisse oder Sprachkenntnisse in einer modernen Fremdsprache nach Maßgabe der Studienordnung
 - Sprachkenntnisse in Englisch nach Maßgabe der Studienordnung
 - zwei Leistungsnachweise
 - Sprachkompetenz
 - Textinterpretation
 - Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung
- b) Prüfungsanforderungen
- Beherrschung des Griechischen (Attisch-Ionischer Dialekt)
 - Fähigkeit zur Textinterpretation unter Berücksichtigung der griechischen Kultur und Denkweise
- c) Fachprüfung
- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten;
 Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

2. Magisterprüfung

- a) Zulassungsvoraussetzungen
- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Nebenfach Gräzistik
 - zwei Leistungsnachweise
 - Textinterpretation
 - Lektürefähigkeit
 - Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung
- b) Prüfungsanforderungen
- Beherrschung des Griechischen (Attisch-Ionischer Dialekt)
 - Kenntnis der Werke zentraler Autoren aufgrund eigener Lektüre
 - Fähigkeit zu wissenschaftlicher Literaturinterpretation
 - Vertrautheit mit Methoden und Inhalten der Klassischen Philologie
- c) Fachprüfung
- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten;
 Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

17. Klassische Archäologie als Hauptfach

1. Zwischenprüfung

- a) Zulassungsvoraussetzungen
- Latinum und Graecum
 - Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache nach Maßgabe der Studienordnung
 - vier Leistungsnachweise
 - Methodische Grundlagen der Klassischen Archäologie
 - Kunst und Topographie Griechenlands
 - Kunst und Topographie Roms und seiner Provinzen
 - eine mindestens einwöchige archäologische Exkursion mit vorbereitender Lehrveranstaltung
 - Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung
- b) Prüfungsanforderungen
- fachliche und methodische Grundkenntnisse in der griechischen und römischen Kunstgeschichte und Mythologie
- c) Fachprüfung
- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 120 Minuten;
 - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten;
 - Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

2. Magisterprüfung

- a) Zulassungsvoraussetzungen
- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Hauptfach Klassische Archäologie
 - vier Leistungsnachweise
 - zwei Hauptseminare
 - eine mindestens zehntägige archäologische Auslandsexkursion mit vorbereitender Lehrveranstaltung
 - Kultur der Antike
 - Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung
- b) Prüfungsanforderungen
- umfangliche Kenntnisse antiker Denkmäler und Methoden ihrer Bearbeitung
 - gründliche Kenntnisse antiker Topographie und Kunstgeschichte, Mythologie und Religionsgeschichte
 - Kenntnisse in antiker Geschichte, Geographie, Literatur, Alltagsleben und Technik
- c) Fachprüfung
- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 240 Minuten;
 - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 60 Minuten;
 - Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

18. Klassische Archäologie als Nebenfach

1. Zwischenprüfung

- a) Zulassungsvoraussetzungen
- Latinum oder Graecum
 - Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache nach Maßgabe der Studienordnung
 - zwei Leistungsnachweise
 - Methodische Grundlagen der Klassischen Archäologie
 - eine mindestens einwöchige archäologische Exkursion mit vorbereitender Lehrveranstaltung
 - Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung
- b) Prüfungsanforderungen
- fachliche und methodische Grundkenntnisse in der griechischen und römischen Kunstgeschichte und Mythologie
- c) Fachprüfung
- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten;Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

2. Magisterprüfung

- a) Zulassungsvoraussetzungen
- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Nebenfach Klassische Archäologie
 - zwei Leistungsnachweise
 - ein Hauptseminar
 - ein Seminar
 - Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung
- b) Prüfungsanforderungen
- Grundkenntnisse der griechischen und römischen Kunst, sowie fachspezifischer Methoden
 - Kenntnisse in Mythologie, antiker Topographie und antiker Kultur
- c) Fachprüfung
- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten;Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

19. Latinistik als Hauptfach

1. Zwischenprüfung

a) Zulassungsvoraussetzungen

- Graecum
- Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache nach Maßgabe der Studienordnung
- vier Leistungsnachweise
 - Sprachkompetenz
 - Lektürefähigkeit
 - Textinterpretation
 - Kultur der Antike
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

b) Prüfungsanforderungen

- Beherrschung des Lateinischen
- Kenntnis der wichtigsten lateinischen Autoren und Werke
- Fähigkeit zur Textinterpretation unter Berücksichtigung der antiken Kultur und Denkweise

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 120 Minuten; Übersetzung lateinisch-deutsch
 - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten;
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

2. Magisterprüfung

a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Hauptfach Latinistik
- vier Leistungsnachweise
 - Sprachkompetenz
 - Lektürefähigkeit
 - Textinterpretation
 - Kultur der Antike
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

b) Prüfungsanforderungen

- gute Beherrschung des Lateinischen
- gründliche Kenntnis der Werke zentraler Autoren aufgrund eigener Lektüre
- Überblick über die grundlegenden Gattungen der lateinischen Literatur
- Fähigkeit zu wissenschaftlicher Literaturinterpretation
- Vertrautheit mit den Methoden und Inhalten der Klassischen Philologie
- Kenntnisse über die Forschungslage hinsichtlich zentraler Autoren
- Kenntnisse von Inhalten und Methoden der Nachbardisziplinen

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 240 Minuten; Übersetzung lateinisch-deutsch mit Zusatzfragen
 - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 60 Minuten;
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

20. Latinistik als Nebenfach

1. Zwischenprüfung

a) Zulassungsvoraussetzungen

- Griechischkenntnisse oder Sprachkenntnisse in einer modernen Fremdsprache nach Maßgabe der Studienordnung
- Sprachkenntnisse in Englisch nach Maßgabe der Studienordnung
- zwei Leistungsnachweise
 - Sprachkompetenz
 - Textinterpretation
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

b) Prüfungsanforderungen

- Beherrschung des Lateinischen
- Kenntnis der wichtigsten lateinischen Autoren und Werke
- Fähigkeit zur Textinterpretation unter Berücksichtigung der antiken Kultur und Denkweise

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten;
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

2. Magisterprüfung

a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Nebenfach Latinistik
- zwei Leistungsnachweise
 - Textinterpretation
 - Lektürefähigkeit
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

b) Prüfungsanforderungen

- Beherrschung des Lateinischen
- Kenntnis der Werke zentraler Autoren aufgrund eigener Lektüre
- Fähigkeit zu wissenschaftlicher Literaturinterpretation
- Vertrautheit mit Methoden und Inhalten der Klassischen Philologie

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten;
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

21. Musikwissenschaft als Hauptfach

1. Zwischenprüfung

a) Zulassungsvoraussetzungen

- vier Leistungsnachweise
 - Quellen- und Notationskunde (Übung oder Proseminar)
 - Musikalische Werkanalyse (Übung oder Proseminar)
 - Ältere Musikgeschichte oder Neuere Musikgeschichte oder Systematische Musikwissenschaft (zwei Proseminare)
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

b) Prüfungsanforderungen

- Beherrschung der Grundlagen der musikalischen Analyse und der musikwissenschaftlichen Arbeitsmethoden
- Grundkenntnisse der europäischen Musikgeschichte, insbesondere der Epochen- und Gattungsgeschichte

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 180 Minuten; zu einem Thema aus dem Bereich der musikalischen Werkanalyse
 - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten; in Musikgeschichte
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

2. Magisterprüfung

a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Hauptfach Musikwissenschaft
- Lateinkenntnisse nach Maßgabe der Studienordnung
- Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache nach Maßgabe der Studienordnung
- vier Leistungsnachweise
 - Musikwissenschaft (drei Hauptseminare)
 - musikwissenschaftliche Exkursion mit vorbereitender Lehrveranstaltung*
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

b) Prüfungsanforderungen

- Beherrschung der grundlegenden musikwissenschaftlichen Arbeitsmethoden
- gründliche Kenntnisse auf dem Gebiet der europäischen Musikgeschichte und vertieftes Wissen über ausgewählte Bereiche der Musikgeschichte
- Grundkenntnisse auf ausgewählten Gebieten der Systematischen Musikwissenschaft

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 300 Minuten; zu einem Thema, wählbar aus drei gestellten Themen verschiedener Teilgebiete des Faches
 - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 60 Minuten; drei Schwerpunkte aus verschiedenen Teilgebieten des Faches
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

*Dieser Leistungsnachweis kann auch im Grundstudium erbracht werden.

22. Musikwissenschaft als Nebenfach

1. Zwischenprüfung

- a) Zulassungsvoraussetzungen
- zwei Leistungsnachweise
 - Musikalische Werkanalyse (Übung oder Proseminar)
 - Musikgeschichte (Proseminar)
 - Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung
- b) Prüfungsanforderungen
- Grundkenntnisse der europäischen Musikgeschichte, insbesondere der Epochen- und Gattungsgeschichte
- c) Fachprüfung
- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten; in Musikgeschichte oder
 - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 180 Minuten; zu einem Thema aus dem Bereich der musikalischen Werkanalyse
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

2. Magisterprüfung

- a) Zulassungsvoraussetzungen
- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Nebenfach Musikwissenschaft
 - Lateinkenntnisse nach Maßgabe der Studienordnung
 - Sprachkenntnisse in Englisch oder einer weiteren Fremdsprache nach Maßgabe der Studienordnung
 - zwei Leistungsnachweise
 - Musikwissenschaft (zwei Hauptseminare)
 - Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung
- b) Prüfungsanforderungen
- Beherrschung der grundlegenden musikwissenschaftlichen Arbeitsmethoden sowie der Grundlagen der musikalischen Werkanalyse
 - gründliche Kenntnisse auf dem Gesamtgebiet der europäischen Musikgeschichte
- c) Fachprüfung
- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 240 Minuten; zu einem Thema, wählbar aus drei gestellten Themen verschiedener Teilgebiete des Faches oder
 - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten; zwei Schwerpunkte aus verschiedenen Teilgebieten des Faches
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

23. Philosophie als Hauptfach

1. Zwischenprüfung

a) Zulassungsvoraussetzungen

- Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache nach Maßgabe der Studienordnung
- vier Leistungsnachweise
 - Philosophische Propädeutik
 - Historisch-hermeneutische Erarbeitung eines klassischen Textes der Philosophie
 - Theoretische Philosophie
 - Praktische Philosophie
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

b) Prüfungsanforderungen

- Fähigkeit zur selbständigen philosophischen Argumentation
- Fähigkeit, philosophische Texte und Positionen angemessen zu analysieren
- Fähigkeit zur fachlichen Beurteilung philosophischer Texte und Positionen
- Historische und systematische Grundkenntnisse der theoretischen und der praktischen Philosophie

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 180 Minuten; zu einem Thema, wählbar aus drei Themen der zwei Teilgebiete, der theoretischen und der praktischen Philosophie
 - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten; zu zwei Themen, aus der theoretischen und der praktischen Philosophie
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

2. Magisterprüfung

a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Hauptfach Philosophie
- vier Leistungsnachweise
 - Historisch-hermeneutische Erarbeitung eines klassischen Textes der Philosophie
 - Theoretische Philosophie
 - Praktische Philosophie
 - Vermittlungsprobleme philosophischer Fragen und Positionen
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

b) Prüfungsanforderungen

- Fähigkeit zur selbständigen philosophischen Argumentation
- Fähigkeit, philosophische Texte und Positionen angemessen zu analysieren und allgemeinverständlich darzustellen
- Fähigkeit zur fachlichen Beurteilung philosophischer Texte und Positionen
- vertiefte Kenntnisse in selbstgewählten Schwerpunkten der theoretischen und der praktischen Philosophie und in verschiedenen Epochen der Philosophiegeschichte

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 300 Minuten; zu einem Thema, wählbar aus vier Themen der zwei Teilgebiete, der theoretischen und der praktischen Philosophie
 - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 60 Minuten; zu drei Themen, aus der theoretischen und der praktischen Philosophie
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

- ...erfordert eine selbstständige philosophische Argumentation
...erfordert die Fähigkeit, philosophische Texte und Positionen angemessen zu analysieren
...erfordert die Fähigkeit zur fachlichen Beurteilung philosophischer Texte und Positionen*

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:

◦ einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 180 Minuten; zu einem Thema, wählbar aus drei Themen der zwei Teilgebiete, der theoretischen und der praktischen Philosophie oder

◦ einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten; zu zwei Themen, aus der theoretischen und der praktischen Philosophie

Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

2. Magisterprüfung

a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Nebenfach Philosophie
- zwei Leistungsnachweise

◦ nach Wahl aus Kursen und Seminaren des Hauptstudiums

- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

b) Prüfungsanforderungen

- Fähigkeit zur selbständigen Argumentation
- Fähigkeit, philosophische Texte und Positionen angemessen zu analysieren
- Fähigkeit zur fachlichen Beurteilung philosophischer Texte und Positionen

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:

◦ einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten; zu zwei Themen, aus der theoretischen und der praktischen Philosophie

Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

24. Philosophie als Nebenfach

1. Zwischenprüfung

a) Zulassungsvoraussetzungen

- zwei Leistungsnachweise wählbar aus zwei Teilgebieten:
 - Historisch-hermeneutische Erarbeitung eines klassischen Textes der Philosophie
 - Theoretische Philosophie
 - Praktische Philosophie
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

b) Prüfungsanforderungen

- Fähigkeit zur selbständigen philosophischen Argumentation
- Fähigkeit, philosophische Texte und Positionen angemessen zu analysieren
- Fähigkeit zur fachlichen Beurteilung philosophischer Texte und Positionen

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 180 Minuten; zu einem Thema, wählbar aus drei Themen der zwei Teilgebiete, der theoretischen und der praktischen Philosophie oder
 - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten; zu zwei Themen, aus der theoretischen und der praktischen Philosophie
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

2. Magisterprüfung

a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Nebenfach Philosophie
- zwei Leistungsnachweise
 - nach Wahl aus Kursen und Seminaren des Hauptstudiums
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

b) Prüfungsanforderungen

- Fähigkeit zur selbständigen Argumentation
- Fähigkeit, philosophische Texte und Positionen angemessen zu analysieren
- Fähigkeit zur fachlichen Beurteilung philosophischer Texte und Positionen

c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
 - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten; zu zwei Themen, aus der theoretischen und der praktischen Philosophie
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung